



Dauerhaft für Wissenschaft und Allgemeinheit zugänglich: Wer erhält Pflichtexemplare meines Buches?

In Deutschland ist per Gesetz festgeschrieben, dass von jeder Publikation kostenlose Pflichtstücke an die Deutsche Nationalbibliothek abzugeben sind. Nähere Informationen und Bestimmungen finden Sie hier.

Bücher sind Dokumente der Zeitgeschichte, in denen das Wissen ganzer Epochen niedergelegt ist. Aus diesem Grund war es schon immer ein Ziel, eine möglichst lückenlose National-Bibliothek zu schaffen. In Deutschland wurde 1912 mit der Gründung der Deutschen Bücherei in Leipzig der Grundstein für einen „zentralen Wissensspeicher der Nation“ gelegt. Seitdem sammelt, inventarisiert und verzeichnet man im Laufe einer wechselhaften Geschichte dort und in Frankfurt – seit dem 3. Oktober 1990 unter dem übergreifenden Namen „Deutsche Nationalbibliothek“ – per Gesetzesauftrag alle in und über Deutschland erschienene Literatur.

Um diesem Gesetzesauftrag nachzukommen, ist vorgeschrieben, dass von jedem Druckwerk zwei Pflichtstücke an die Deutsche Nationalbibliothek abzuliefern sind. Dies gilt ebenfalls für BoD-Autoren. Für alle Autoren, die ihre ISBN über BoD bezogen haben, übernimmt BoD für den Autor die pflichtgemäße Ablieferung aller relevanten Pflichtexemplare.

Hat ein Autor eine eigene ISBN geliefert, muss er dieser gesetzlichen Vorgabe selbst nachkommen. Dabei gibt es rund um das Thema Pflichtexemplare einige wissenswerte Bestimmungen:

- Verleger aus den neuen Bundesländern, Berlin und Nordrhein-Westfalen senden Exemplare an Die Deutsche Bücherei in Leipzig, die restlichen Bundesländer senden zwei Exemplare nach Frankfurt. Leipzig und Frankfurt tauschen dann untereinander jeweils das bearbeitete Zweitexemplar aus.
- Ist das Werk in mehreren Einbandarten erhältlich, etwa als Paperback und Hardcover, so ist es in der dauerhaftesten Einbandart abzuliefern, also als Hardcover.
- Veränderte Neuauflagen eines Werkes sind ebenfalls abzuliefern.
- Wenn die im Zusammenhang mit der Ablieferung von zwei Exemplaren anfallenden Kosten für den Ablieferer unzumutbar sind, kann die Deutsche Nationalbibliothek auf Antrag einen Zuschuss gewähren.
- Nicht abgeliefert werden müssen: Schriften, die lediglich geschäftlichen Zwecken oder dem häuslichen und geselligen Leben dienen und nicht zur öffentlichen Verbreitung bestimmt sind.

Landes- und Staatsbibliotheken

Neben der Nationalbibliothek haben auch die Landes- oder Staatsbibliotheken Anspruch auf ein Pflichtexemplar. Je nachdem, welcher Erscheinungsort im Impressum genannt wird, ist ein Pflichtexemplar dort abzuliefern. BoD-Autoren, die eine ISBN über BoD bezogen haben, müssen sich darum nicht kümmern – BoD liefert automatisch ein Exemplar ihres Werkes bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek ab. Autoren mit eigener ISBN sollten die Ablieferungsmodalitäten ihrer zuständigen Landes- bzw. Staatsbibliothek in Erfahrung bringen und die Pflichtexemplare entsprechend verschicken.

Mit diesen Ablieferungen wird gewährleistet, dass Ihr Buch der Allgemeinheit und der Wissenschaft dauerhaft zur Verfügung steht.

Interview mit Reinhard Rinn

Leiter der Abteilung Erwerbung und Formalerschließung

1.) Warum ist es für Autoren so wichtig ihre Werke bei der Deutschen Nationalbibliothek einzureichen?

Einmal ist es natürlich ganz einfach deshalb wichtig, weil der Autor damit seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommt. Aber die gesetzliche Verpflichtung ist natürlich kein Selbstzweck: Sie stellt das in fast allen Kulturnationen der Erde angewendete Verfahren dar, um die Sammlung, Erschließung und Archivierung der nationalen Kulturgüter, sowohl für Wissenschaft und Forschung als auch für alle Bürger zur freien Information dauerhaft sicherzustellen. Darüber hinaus bedeutet die Abgabe von zwei Exemplaren an die Deutsche Nationalbibliothek aber auch, dass diese Titel durch die Anzeige in den diversen Bibliografien und Informationsmedien der Deutschen Nationalbibliothek kostenfrei in Bibliotheken als Neuerscheinungen bekannt gemacht werden und somit Interessenten finden können.

2.) In welche Verzeichnisse werden die Bücher aufgenommen?

Da ist zunächst die Deutsche Nationalbibliographie in ihren verschiedenen Reihen und Publikationsformen, d. h. sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form. Natürlich sind die Titel des Autors auch im Internet recherchierbar, nämlich im OPA der Deutschen Nationalbibliothek in und über die Homepage der Deutschen Nationalbibliothek, www.ddb.de.